

## Spanien - Reformen im Arbeitsrecht

### Abkommen zur Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung

Nach 25 Jahren vereinbarten Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeber in Spanien wieder ein Abkommen zur Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung.

Im Mittelpunkt der Reformen stehen Maßnahmen gegen die zeitliche Befristung von Arbeitsverträgen, eine Verbesserung des Kündigungsschutzes und niedrigere Kosten für Arbeitgeber.

Die Verkettung von befristeten Verträgen ist eine erste Maßnahme: So wird nun ein Arbeitsverhältnis, das in einem Zeitraum von dreißig Monaten zweimal verlängert wurde und damit eine Dauer von über 24 Monaten hat, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt. Zudem wird die finanzielle Förderung für die Umwandlung befristeter in unbefristete Beschäftigung abgeschafft. Ab 2007 wird nur noch die unbefristete Einstellung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen, dann über vier anstatt zwei Jahren, bezuschusst. Die staatliche Unterstützung unbefristeter Einstellungen von behinderten Arbeitnehmern sowie Arbeitssuchenden über 45 Jahren bleibt weiterhin zeitlich unbegrenzt. Auch die unbefristete Einstellung von Frauen, die nach fünf Jahren Unterbrechung eine berufliche Tätigkeit aufnehmen wollen, wird nun bezuschusst.

Der Kündigungsschutz für Kurzarbeiter wird ebenso verbessert wie die Arbeitslosenhilfe für Personen ab 45 Jahre. Ausgeweitet wird der Kündigungsschutz auf befristet angestellte Genossenschaftsmitglieder.

Die Arbeitgeber werden durch verminderte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für unbefristete Einstellungen zum 1. Juli 2006 um 0,25% und weitere 0,25% am 1. Juli 2007 entlastet. Der Arbeitgeberanteil wird dann 5,50% betragen.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bundesarbeitsblatt 06/2006, S. 31

Das vollständige Heft kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Publikationen/Bundesarbeitsblatt/bundesarbeitsblatt-06-2006.property=pdf.bereich=bmas.sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.